Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lüneburg - 4. Runde

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Lärmaktionsplan beschlossen. Dies erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungsrichtlinie) in Verbindung mit den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlicher Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG). Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2029 erfolgen.

Diese Bekanntmachung sowie der in Rede stehende Lärmaktionsplan kann ab sofort auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg unter https://www.hansestadt-lueneburg.de/klimaschutz-und-umwelt/immissionen/laerm.html eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan ist mit der Beschlussfassung im Rat am 28.11.2024 in Kraft getreten.

Hansestadt Lüneburg Die Oberbürgermeisterin

Lüneburg, den 03.12.2024